



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage der SPD Fraktion vom 30.04.2008 zum Einsatz von Integrationshelfern in Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht (GU) – AN/0897/2008

Fragen:

1. In welcher Form stellt die Schulverwaltung derzeit eine entsprechende Unterstützung der Schulen sicher?
2. Wer entscheidet über die Zuweisung der Helferinnen und Helfer an die einzelnen Schulen?

Antwort:

Grundsätzlich muss von der Aufgabenstellung und von der Finanzierung der Stellen her zwischen Schulbegleitung (Integrationshelfern) und Pflege- und Betreuungspersonal unterschieden werden.

An den 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind Stellen für Kinderkrankenschwestern eingerichtet. Da für die Stellen kaum Kinderkrankenschwestern gefunden werden konnten, werden gemäß Verwaltungskonferenzbeschluss vom 06.11.1990 aufgrund des hohen und intensiven Pflegebedarfes bei schwerstmehrfach behinderten Schülern/innen der genannten Förderschulen ersatzweise Zivildienstleistende (Zivi) und/oder Freiwillige im sozialen Jahr (FSJ) auf diesen Stellen mit dem Schlüssel 10 Schüler – 1 Zivi oder FSJ eingesetzt und verrechnet.

An 4 weiteren Schulen werden ebenfalls Zivis und FSJ 'ler beschäftigt. Es sind dies die Schulen

- Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Rochusstraße
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Thymianweg
- Schule für Kranke Lindenburger Allee
- GGS am Rosemaar.

An der Förderschule Rochusstraße waren 2 Stellen Kinderkrankenschwester eingerichtet worden, weil die Schule auch hirnorganisch beeinträchtigte Kinder, die Verhaltensstörungen entwickeln, aufnehmen soll. Bei den übrigen Schulen gibt es historisch bedingte vergleichbare Besonderheiten. Die Schule für Kranke hat einen hohen Bedarf an Pflege und Betreuung. Die Förderschule Thymianweg war seinerzeit die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagschule. Die GGS Am Rosemaar war seinerzeit die Schule, zugleich auch Ganztagschule, an der vor dem Erlass der entsprechenden Verordnungen für den sonderpädagogischen Förderbedarf der gemeinsame Unterricht erprobt wurde. Sie war damals wie heute eine Schule mit einem umfangreichen gemeinsamen Unterricht. Bei den letztgenannten 4 Schulen verschiebt sich mehr oder weniger der Auftrag von der Pflege hin zum Betreuen. Neben diesen Schulen sind noch an den 2 Gesamtschulen in Holweide und Rodenkirchen weitere Zivis und/oder FSJ`ler tätig. Für all diese Kräfte gilt, dass sie im jeweiligen Klassenverband oder auch klassenübergreifend tätig werden. Sie sind also nicht einer bestimmten Schülerin oder Schüler zugeordnet.

Das Budget ist der Schulverwaltung zugeordnet.

Schulbegleitungen (Integrationshelfer) für behinderte Schülerinnen und Schüler in Förder- und Regelschulen werden durch das Amt für Soziales und Senioren und das Amt für Kinder, Jugend und Familie bewilligt und bedingen einen Antrag der jeweiligen Eltern. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Leistungen der Jugend- bzw. Sozialhilfe. Die Anträge für Schulbegleitung sind beim zuständigen Sozialleistungsträger zu stellen, das heißt in der Regel beim Amt für Soziales und Senioren, für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Es handelt sich hierbei um die **individuelle** Hilfe für eine bestimmte Schülerin bzw. einen bestimmten Schüler. Durch die individuelle Betreuung und Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers soll die Teilnahme am Unterricht in der allgemeinen Schule, der Förderschule oder der Schule für Kranke erst ermöglicht werden (§ 92 Abs. 1 Schulgesetz).

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch das Amt für Soziales und Senioren bzw. durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Gegenwärtig prüft die Verwaltung, ob auch an den Grundschulen mit einem größeren Bereich an gemeinsamen Unterricht Pflege- bzw. Betreuungskräfte eingesetzt werden können und wie die Finanzierung sichergestellt werden kann.